

Gärtner=Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernspr. 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1557).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Eine Vertretung der Gärtnerei bei den preussischen Landwirtschaftskammern. — Die „Vorzüge“ der neuen Angestelltenversicherung. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Aus unserm Berufe: Breslau; Baumschulen; Der Firma Paul Hauber, Baumschulen in Tolkewitz-Dresden ins Stammbuch; Unternehmervverbände: Braunschweig; Privatgärtnerei: Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl; Lehrlingswesen; Was soll bei Auswahl einer Lehrstelle im Gärtnereiberuf beachtet werden? Ausland: Österreich. — Soziales: Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Wacht auf!

Arbeitslosenzählung. Am Sonnabend, den 15. Februar haben sich alle arbeitslosen Kollegen zwecks Feststellung der zurzeit im Berufe herrschenden Arbeitslosigkeit bei ihrem örtlichen Vertrauensmann, Vorsitzenden oder Kassierer, in den größeren Verwaltungen im Büro zu melden. Die arbeitslosen Einzelmitglieder werden ersucht, an ihre Gauverwaltungen resp. an die Hauptverwaltung auf einer Postkarte mitzuteilen, seit wann sie ununterbrochen arbeitslos sind. Jedes Mitglied hat ein Interesse daran, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie groß in unserm Berufe die Existenzunsicherheit ist. Kollegen, tut Eure Pflicht!
Die Hauptverwaltung.

Eine Vertretung der Gärtnerei bei den preußischen Landwirtschaftskammern?

Aus früheren Veröffentlichungen ist unsern Lesern bekannt, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands sein früheres Bestreben, besondere Gärtnerei- oder Gartenbaukammern zu erlangen, vorerst (vielleicht auch für immer) aufgegeben hat und sich damit zufriedener geben will, daß die bei den preußischen Landwirtschaftskammern bestehenden Gartenbau-Ausschüsse einen weiteren Ausbau erfahren. Das preussische Landwirtschaftsministerium ließ vor etwas mehr wie Jahresfrist der Leitung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands wissen, daß es sich in dieser Richtung mit Vorarbeiten beschäftige, und flugs strich man die mutigen Segel. lenkte man in dieses Regierungsfahrwasser ein. Man unterhielt dam laufende Beziehungen durch das Mitglied im Preussischen Landesökonomikollegium Baumschulenbesitzer H. Jungclaufen in Frankfurt a. O., und heute ist die Angelegenheit soweit gediehen, daß ein erstes Ergebnis dieser Vorarbeiten vorliegt.

Unter dem 28. Januar d. J. hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Rundschreiben an sämtliche Preussische Landwirtschaftskammern (für jede Provinz besteht eine solche) gesandt, das sich über die regierungsseitig geplante Bildung von Ausschüssen für Gärtnerei bei diesen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen verbreitet. Dieses Rundschreiben lautet, nach dem Handelsblatt, wie folgt:

„Wie den Landwirtschaftskammern aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Landesökonomikollegiums bekannt ist, habe ich mich gegenüber mehrfachen Anträgen größerer Gärtnervereinigungen auf Errichtung besonderer Gartenbaukammern ablehnend verhalten.

Zwischen Gartenbau und Landwirtschaft im engeren Sinne (Feldfruchtbau mit oder ohne Viehzucht) besteht kein begrifflicher, sondern nur ein Unterschied in dem Grade der Bodenbenutzung. Der Gartenbau gehört als Bodenfruchtbau zum großen landwirtschaftlichen Gewerbe, nicht nur als Nebenbetrieb der Landwirtschaft im engeren Sinne, sondern auch in den überwiegend oder ausschließlich der Erzeugung von Gartenfrüchten dienenden Wirtschaften ohne Rücksicht auf deren Größe.

Die in § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 den Landwirtschaftskammern übertragene Vertretung der Gesamtinteressen der Landwirtschaft erstreckt sich deshalb auch auf die beruflichen Interessen des Gärtnereigewerbes. Die Errichtung besonderer Gartenbaukammern würde demzufolge mit dieser Gesetzesvorschrift nicht im Einklang stehen, vielmehr eine Änderung des Gesetzes notwendig machen. Für eine solche vermag ich aber ein sachliches Bedürfnis nicht anzuerkennen, weil die Landwirtschaftskammern bei entsprechender Ausgestaltung auf Grund des bestehenden Gesetzes zur Wahrnehmung der den Gartenbaukammern zugedachten Aufgaben wohl geeignet erscheinen. Zudem würden sich der Bildung einer gärtnerischen Sondervertretung, und namentlich der Abgrenzung ihrer neuen Befugnisse und Pflichten gegenüber denen der Landwirtschaftskammern, beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die gegenwärtige Bedeutung des heimischen Gartenbaues, die bei dem zunehmenden wirtschaftlichen Aufschwunge Deutschlands zweifellos noch wachsen wird, und der berechtigte Wunsch, diesem wichtigen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes eine weitgehende Förderung angedeihen zu lassen, auch auf eine kraftvolle und gutberatene Vertretung der Gartenbauinteressen in den Landwirtschaftskammern hindrängt.

Es entspricht demgemäß völlig meinen Anschauungen, wenn das Landesökonomikollegium in seiner Sitzung am 10. Februar 1912 empfohlen hat, allgemein in eine Prüfung darüber einzutreten, wieweit den berechtigten Wünschen der Gärtnerinteressen, insonderheit auch ihres zugleich handeltreibenden Teiles, bei der Organisation und Betätigung der Landwirtschaftskammern in verstärktem Maße Rechnung getragen werden könne, und wenn dabei als geeigneter Weg zur Erzielung befriedigender Zustände die Errichtung besonderer Ausschüsse für Gärtnerei,

soweit zugänglich, mit selbständigen Befugnissen bezeichnet worden ist.

Ich komme deshalb hiermit gerne dem Wunsche des Landesökonomikollegiums nach, die Bildung derartiger Ausschüsse anzuregen und zu fördern, und ersuche die Landwirtschaftskammern namentlich, mit tunlichster Beschleunigung die hierzu erforderlich erscheinenden Maßnahmen in die Wege zu leiten. Da eine gewisse Übereinstimmung des Vorgehens wenigstens in den wichtigeren, grundsätzlicheren Fragen angezeigt ist, so gebe ich folgendes zur Beachtung:

1. Nach § 15 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 haben die Kammern das Recht, aus ihrer Mitte Ausschüsse für besondere, regelmäßige oder vorübergehende Aufgaben zu bilden. Die Ausschüsse können sich bis zu einer von der Landwirtschaftskammer festzusetzenden Zahl durch Nichtmitglieder ergänzen. Sie fassen ihre Beschlüsse selbständig, doch bedürfen diese der Bestätigung durch die Landwirtschaftskammer oder deren Vorstand, soweit den Ausschüssen nicht bestimmte, selbständige Aufgaben (durch die Satzungen oder die Geschäftsordnung) zugewiesen sind.

Dementsprechend sind in den Satzungen der Landwirtschaftskammern übereinstimmend die Beschlußfassung über die Bildung von Ausschüssen und die Festsetzung ihrer Aufgaben der Vollerammlung vorbehalten. Daneben enthalten die Geschäftsordnungen Näheres über die Stärke und Zusammensetzung der Ausschüsse, insbesondere über die Auswahl von Sachverständigen, die nicht der Kammer angehören, über die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, über die Anstellung besonderer Geschäftsführer für die einzelnen Ausschüsse und deren Tätigkeit, über die Aufgaben der Ausschüsse und ihre Durchführung, über die Stimmberechtigung der Ausschußmitglieder, das Abstimmungsverfahren usw.

Zur Errichtung eines Ausschusses für Gärtnerei wird es also in allen Fällen zunächst eines Beschlusses der Landwirtschaftskammer und demnach einer Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung bedürfen.

Sollten sich diese Voraussetzungen nicht binnen kurzem erreichen lassen, so wird es sich empfehlen, für die Zwischenzeit durch vorläufige Einrichtungen dem vorhandenen Bedürfnisse baldmöglichst Rechnung zu tragen und damit zugleich die endgültige Regelung vorzubereiten und zu erleichtern.

II. Bei Feststellung der den neuen Ausschüssen zufallenden Aufgaben wird grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß die Gärtnerausschüsse, wie alle übrigen Ausschüsse der Landwirtschaftskammern, in der Hauptsache begutachtende Organe der Kammer sind und die Beschlüsse des Vorstandes vorzubereiten haben. Außer der Erledigung der ihnen vom Kammervorstande, sei es aus besonderem Anlaß oder dauernd überwiesenen Arbeiten und Aufgaben, wird den Ausschüssen die Berechtigung zuerkannt werden müssen, in ihr Arbeitsgebiet gehörige Angelegenheiten auch ohne Auftrag in Angriff zu nehmen, darüber zu verhandeln, und sie zu begutachten.

Über die beratende und begutachtende Tätigkeit hinaus kann die Landwirtschaftskammer gemäß § 15 des Kammergesetzes einem Ausschuss aber auch bestimmte, selbständige Aufgaben zur unmittelbaren Erledigung ohne Mitwirkung des Vorstandes zuweisen. Die Eigenart der Verhältnisse und Bedürfnisse der Gärtnerei wird voraussichtlich dazu führen, daß von dieser gesetzlichen Befugnis zugunsten der Gärtnerausschüsse mehr oder minder Gebrauch gemacht werden wird. Indes halte ich es für richtig, in dieser Beziehung vorerst abwartend und vorsichtig vorzugehen, bis sich die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse bewährt haben wird.

Eine für alle Verhältnisse und Zeiten zutreffende Begrenzung der den Ausschüssen für Gärtnerei gebührenden Aufgaben ist nicht möglich. Allgemein wird man als ihre Zweckbestimmung die Förderung der Interessen der gesamten Gärtnerei des Kammerbezirks bezeichnen können. Hierher sind namentlich zu rechnen die Erörterung aller die Interessen des Gärtnererwerbes berührenden wirtschaftlichen Fragen (Absatz, Handel, Verkehr, Zölle, Lasten usw.), sowie alle Maßnahmen zur Hebung der Technik des Gartenbaues (Bodenbearbeitung, Düngung, Züchtung, Einführung technischer Hilfsmittel, Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten usw.), ferner alle Einrichtungen zur fachlichen Ausbildung der Angehörigen des Gärtnerstandes (Lehrhelferwesen, Lehrgänge, Fortbildungs- und Fachschulen, Zeitschriften), die Vermittlung von gelerntem Arbeitspersonal, das gärtnerische Vereinswesen, das Ausstellungswesen, die Abgabe von Gutachten in allen gärtnerischen Sonderfragen.

III. Bei der Abgrenzung des Kreises der in das Interessen- und Aufgabengebiet der Gärtnerausschüsse fallenden Betriebe und Personen ist gleichfalls davon auszugehen, daß die Ausschüsse den Gesamtinteressen jeglicher Art von Gärtnerei und der darin tätigen Personen zu dienen berufen sind.

Es macht also keinen Unterschied, ob die Gärtnerei

- a) nur für den eignen Haushalt (Schloß-, Herrschafts-, Guts- und Villengärtnerei) oder
- b) für öffentliche Zwecke (öffentliche Anlagen, Parks, Friedhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Theater usw.) oder
- c) zu Erwerbszwecken betrieben wird.

Hierbei ist es gleichgültig, ob das Gartenbaugewerbe

A. rein gärtnerisch, meist auf kleinerer Fläche mit Anwendung technischer Hilfsmittel (wie Treibkästen, Gewächshäuser, Bewässerung und dergleichen mehr) ausgeübt wird (sogenannte gärtnerische Handelsbetriebe) oder

B. in größerer räumlicher Ausdehnung mehr landwirtschaftlich (feldmäßig).

Einen guten Überblick über die reiche Gliederung der sogenannten gärtnerischen Handelsbetriebe (zu cA, auch als gewerbliche Gärtnereien bezeichnet), mit denen nähere Fühlung zu gewinnen eine wesentliche Aufgabe der neuen Ausschüsse sein wird, gewährt die Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906, deren Ergebnisse den Landwirtschaftskammern seinerzeit zugänglich gemacht worden sind. Danach sind in der Hauptsache folgende 10 Gruppen zu unterscheiden:

1. Baumschulgärtnereien (einschließlich Handelsrehschulen),
2. Obst-, Wein- und Fruchtreiberei,
3. Gemüse- und -treiberei,
4. Samenzüchterei,
5. Freilandblumengärtnerei und Blumentreiberei,
6. Pflanzengärtnerei (einschließlich Staudenzüchterei und Rosenschulen),
7. Topfpflanzengärtnerei,
8. Schnittblumengärtnerei,
9. Landschaftsgärtnerei,
10. Dekorationsgärtnerei (ausschließlich Blumen- und Kranzbindereien).

Diese Aufzählung läßt erkennen, daß das Arbeitsgebiet der Gärtnerausschüsse recht vielseitig, und in den Landesteilen mit entwickelten gärtnerischen Betriebsverhältnissen sehr groß sein wird. Deshalb wird es in der Regel zur Entlastung der Gartenbauausschüsse ratsam sein, die Förderung des Obstbaues besonderen Ausschüssen anzuvertrauen. Auch im Interesse des Obstbaues wird eine derartige Trennung im allgemeinen einer Vereinigung mit der Gärtnerei vorzuziehen sein. Hiermit soll indessen nicht gesagt sein, daß in Bezirken mit schwach entwickeltem Gartenbau (wie z. B. in einigen östlichen Provinzen) zunächst nicht auch ein gemeinsamer Ausschuss bei zweckmäßiger Zusammensetzung genügt. Ähnliches gilt in der Rheinprovinz, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden, sowie in den Provinzen Sachsen und Schlesien für den Weinbau. Um indessen eine unnötig große Anzahl von Sonderausschüssen zu vermeiden,

wird hier die Einrichtung gemeinsamer Ausschüsse für Obst- und Weinbau in Betracht zu ziehen sein.

IV. Die Stärke und Zusammensetzung der Gärtnerausschüsse. Die Zahl der Ausschußmitglieder wird möglichst so zu bemessen sein, daß sowohl die verschiedenen Wirtschaftsgebiete eines Kammerbezirks angemessen vertreten, als auch Sachverständige für die wichtigsten Gruppen der Gärtnerei (vgl. III. Abs. 2 und 3) vorhanden sein können. Die Zahl wird also nicht zu klein gewählt werden dürfen, wenn Organe geschaffen werden sollen, die sich durch Sachkunde auf dem reichen Arbeitsgebiete das Vertrauen der engeren Berufsgenossen erwerben können. Umgekehrt darf aber auch aus sachlichen und finanziellen Rücksichten der Mitgliederkreis nicht zu weit ausgedehnt werden. Ich nehme an, daß für größere Kammerbezirke mit entwickelter Gärtnerei im allgemeinen mit 15 Mitgliedern auszukommen sein wird, während unter kleineren und einfacheren Verhältnissen 8 bis 10 Mitglieder genügen werden.

Aus dem ersten Satze des § 15 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 folgt, daß in jedem Ausschuss ein Stamm von Kammermitgliedern vorhanden sein muß. Da unter diesen wegen der nach § 4 Nr. 2, § 6 des Gesetzes begrenzten Wählbarkeit Angehörige des reinen Gärtnererwerbes selten, und auch sonst Sachverständige für die Sondergebiete der eigentlichen Gärtnerei schwer zu finden sein werden, so wird es sich empfehlen, den Kammermitgliedern nur den kleineren Teil (etwa ein Drittel) der Mitgliederstellen im Ausschuss für Gärtnerei vorzubehalten, um dadurch Raum für die Zuwahl möglichst zahlreicher gärtnerischer Sachverständiger zu schaffen.

V. Bei der Auswahl der nicht der Kammer angehörigen Mitglieder der Ausschüsse wird es zweckmäßig sein, die aus Gärtnerkreisen einzuholenden Vorschläge und Wünsche weitgehend zu berücksichtigen, damit Männer berufen werden, die sich des besonderen Vertrauens ihrer Berufsgenossen erfreuen. Zu dem Zwecke werden die Kammer mit den größeren, über den ganzen Kammerbezirk verbreiteten gärtnerischen Vereinigungen (z. B. den Landesgruppen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer, den Provinzial- oder Landesverbänden von Gartenbauvereinen u. a.) in Verbindung zu treten und mit ihnen zu vereinbaren haben, daß ihnen nötigenfalls unter dem Vorbehalt entsprechender Gegenleistungen (z. B. angemessener Vertretung der Landwirtschaftskammer im Vorstand der Vereinigung) ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird. Ähnliche Abmachungen bestehen übrigens in einzelnen Provinzen zwischen den Kammern und den landwirtschaftlichen Zentralvereinen und haben sich, soweit hier bekannt geworden ist, bewährt. Ein derartiges Verfahren hat zur Voraussetzung, daß geeignete Gärt-

Feuilleton.

Wacht auf!

Von G. Arbonin.

Autorisierte Übertragung von H. Hesse.

An einem unwirtlichen Abend im Winter saß der Abbé Grangeard vor dem prasselnden Holzfeuer und war ganz in eine Predigtsammlung vertieft, als er trotz des strömenden Regens das Gemurmel einer Menschenmenge vernahm und sich erstaunt fragte:

„Was kann das nur sein?“

Noch niemals hatte er auf seiner stillen Landpfarre bei Nacht etwas Ähnliches gehört. Da ... heisere, unverständliche, entsetzliche Schreie durchdrangen den Sturm. Dann war es plötzlich, als stürme eine revolutionäre Armee um die Ecke des Gäßchens, und schreckensbleich ließ der Abbé das Predigtbuch sinken und murmelte:

„Die Streikenden kommen!“

Die Menge war jetzt vor dem Pfarrhofe angelangt und man vernahm keine Schritte mehr, sondern man hörte deutlichere Flüche, obgleich sie sofort wieder im Sturme verhallten ...

Und plötzlich ertönte eine Stimme alle andern:

„Macht auf!“

Welch eine herrliche Stimme! Kraftvoll, ernst und doch so weich! Mit einem einzigen Worte rührte sie das Herz, und der Abbé war aufgestanden, ohne recht zu wissen, warum. Er hob den einen Fuß und schritt über das Predigtbuch hinweg, und nun stand er hinter der Tür erschrocken und bereit, zu öffnen.

„Macht auf!“ wiederholte die Stimme.

Er drehte den Schlüssel im Schloß um, und sofort peitschte ihm der eisige Regen das Gesicht. Doch als er so der Menge gegenüberstand, die vor ihm in der Finsternis wimmelte und sicher im nächsten Moment bei ihm eindringen und selbst den anheimelnden Salon nicht verschonen würde, in dem die Holzschreie prasselten — als er sich so der Menge gegenüber sah, ließ ihn ein plötzlicher Widerwille aufschreien:

„Wer seid ihr?“

„Elende!“

„Bettler!“

„Hunde!“

Tausende Rufe erschollen, doch niemand tat einen Schritt vorwärts, und der Abbé, der sich in dem Regenschauer bückte, wendete den bestürzten Blick auf die verschwommenen Gestalten, die sich in dem Dunkel bewegten, und hie und da unterschied er ein fahles Gesicht und emporgestreckte Arme, und in der ersten Reihe, dicht vor ihm ein Weib, an deren nackter Brust ein kleines Kind bitterlich schluchzte.

„Was wollt ihr?“ fragte er. Die Kehle war ihm trocken vor Angst.

„Ein Obdach.“

„Mein Haus ist nicht groß genug.“

Einen Augenblick tiefer Stille folgte, und weiter zurück, da, wo der Menschenknäuel am dichtesten war, erhob sich die herrliche Stimme:

„Gib den Schlüssel her!“

„Den Schlüssel der Kirche? Kein Gedanke! Nachts wird die Kirche nicht geöffnet.“

„Gott kennt keine Zeit, denn er schuf beides, Licht und Finsternis.“

„Aber was sind denn das für Menschen?“

„Streikende, von Gendarmen verfolgt.“

„Den Schlüssel der Kirche gebe ich nicht heraus. Ich darf es nicht.“

„Willst du diese Leute denn im Regen stehen lassen? Zwei sind schon unterwegs gestorben und die Kleinen liegen wie tot in den Armen ihrer Mütter. Wo hast du denn gelesen, daß der Herr des Nachts nicht empfängt, als sei die Hilfe an eine wohlthätige Besuchsstunde gebunden? Geh und nimm den Schlüssel von seinem Haken, und diesen Elenden, von der Wohnstätte der Menschen Verjagten, schließe du dann selbst das Gotteshaus auf!“

„Ich kann es nicht.“

„Nur weil es einmal nicht Sitte ist!“

„Du selbst ... wer bist du denn eigentlich?“

Ein Schrei des Entsetzens antwortete ihm — er stieg unten aus dem Dorfe heraus, halte über die Köpfe dahin, und wie der Regen prallte er an die Wand des Pfarrhauses:

„Die Polizei kommt!“

Es folgte ein ungestümes Drängen den Berg hinauf, ein heftiges Klappern von Holzschuhen und die Schwächsten sanken um. Ihre Schmerzensschreie pflanzten sich von einer Gasse zu andern fort — wie das Jammern der verlassenen Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Und vom Regen durchnäßt, frierend und mit schmerzenden Schläfen hörte der Abbé stupide zu wie ein Betrunkener, als er drei Reiter jäh in dem Dunkel auftauchen sah — es waren die Gendarmen.

„Keine Ausschreitungen, Herr Abbé?“ fragte der Wachtmeister.

„Keine!“ antwortete der Abbé, doch ohne Freude.

„Sie sind nicht bei Ihnen eingedrungen?“

nervverbände in jedem Kammerbezirke bestehen. Wo dies, namentlich für wichtigere Sonderzweige der Gärtnerei, nicht der Fall sein sollte, würde in Betracht zu ziehen sein, derartige Organisationen für die ihrer ermangelnden Landesteile zu schaffen oder anzulegen, was nach § 2 des Landwirtschaftskammergesetzes ohnehin Aufgabe der Landwirtschaftskammern ist. Auch hierbei werden sich die Kammern am besten der Beihilfe der großen Gärtnervereinigungen zu versichern haben.

Bei der Heranziehung der gärtnerischen Vertretungen zu den Arbeiten der Gärtnereiausschüsse werden sich die Kammern übrigens nicht grundsätzlich auf die Arbeitgeber zu beschränken haben, sondern es wird sich empfehlen, geeignetenfalls auch Vertreter von Arbeitnehmern zu berücksichtigen, die im Gärtnereigewerbe in verhältnismäßig großer Anzahl, besonders als gelernte Gehilfen, vorhanden sind. Auf diese Weise wird es hoffentlich gelingen, den Gartenbauausschüssen die notwendigen engen und vertrauensvollen Beziehungen zu dem Gärtnerberufsstände zu verschaffen, ohne daß es der Einrichtung eines besonderen Wahlverfahrens bedarf, wie es im Königreich Sachsen für den dort beim Landeskulturrat bestehenden Ausschuß für Gartenbau durch Gesetz vom 30. April 1906 vorgesehen ist. Zu einer derartigen Regelung würde auch, wenn sie nicht auf dem unständlichen und unsicheren Weg einer freiwilligen Organisation angestrebt werden soll, eine Gesetzesergänzung nötig sein, an die heranzugehen, bevor etwa die andern zu Gebote stehenden Mittel versagt haben, verfrüht sein würde.

VI. Das in der gärtnerischen Fachpresse und in Versammlungen mehrfach bekundete Bedenken, daß die Sonderinteressen der Gärtner im Ausschuß einer Landwirtschaftskammer weniger wirksam als in einer selbständigen Gartenbaukammer zur Geltung gebracht werden könnten, veranlaßt mich noch zu folgenden Bemerkungen:

a) Es entspricht den Bestimmungen des Kammergesetzes und der Satzungen aller Landwirtschaftskammern, daß alle Mitglieder eines Ausschusses ohne Rücksicht darauf, ob sie Kammermitglieder sind oder nicht, gleich stimmberechtigt sind.

b) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses werden aus seiner Mitte gewählt. Gesetzliche Bestimmungen dahingehend, daß der Vorsitzende oder sein Stellvertreter Kammermitglied sein müsse, bestehen nicht.

Bei der Eigenart der den Gärtnereiausschüssen zufallenden Aufgaben wird es im allgemeinen ratsam sein, die Ausschußleitung in die Hände eines Fachmannes zu legen.

c) Die Berichterstattung über wichtige Angelegenheiten eines Ausschusses bei den Verhandlungen im Vorstand oder in der Vollversammlung der Kammer kann

„Nein.“

„Dann geht alles gut.“

„Meinen Sie . . .?“

„Gewiß, wir haben ja den Rädelsführer.“

Und indem sie die Pferde zur Seite zügelten, ließen ihn die Gendarmen in der Finsternis einen Mann sehen, bekleidet mit einem langen, dunklen Mantel.

„Hier ist er.“

„Das ist wirklich der Führer?“

„Ohne jeden Zweifel.“

„Wissen Sie seinen Namen?“

„Noch nicht.“

Und sich zu dem Manne wendend, fragte der Wachtmeister:

„Wie heißt du?“

Der Bettler antwortete nicht, doch langsam begann ein mildes Licht aus seinen Schläfen zu strahlen. Es umleuchtete seine hohe Stirn, auf der das regenschwere Haar tropfte. Die Augenbrauen und die Nase hoben sich in dem Dunkel von dem Antlitz ab. Man gewahrte die hohlen, bleichen Wangen und endlich auch den Bart. Und als der klare Blick seiner Augen den Abbé traf, schrie dieser mit ausgebreiteten Armen auf:

„Oh, was haben wir getan! Du bist ja Jesus, mein Heiland!“

Und er wich zurück, immer weiter zurück . . . er stieß sich den Kopf so heftig an der Wand, daß er im Bette erwachte, schweißgebadet, mit klappernden Zähnen.

Draußen in der nächtlichen Stille peitschte der Regen die Fenster . . .

nach den Satzungen mehrerer Landwirtschaftskammern vom Kammervorsitzenden dem Vorsitzenden oder einem Mitgliede des Ausschusses übertragen werden. Es wird sich empfehlen, von diesem Verfahren auch bei den gärtnerischen Ausschüssen nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

d) Nicht dem Ausschuß angehörige Sachverständige können zu den Ausschußverhandlungen nach Bestimmung des Ausschußvorsitzenden zugezogen werden.

e) Der Bildung von Unterausschüssen für bestimmte Zwecke steht nichts im Wege; ihre Beschlüsse sollen allerdings nur durch Vermittlung des Gesamtausschusses an den Vorstand gelangen.

VII. Nach § 14 des Kammergesetzes kann sich die Landwirtschaftskammer bis zu einem Zehntel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen und um die Landwirtschaft (einschließlich Gärtnerei) verdienten Personen ergänzen, denen eine beratende Stimme in den Sitzungen zusteht.

Unter Hinweis auf die Berufung eines Baumschulen- und Gärtnereibesitzers in das Landesökonomiekollegium gebe ich auch den Kammern anheim, bei sich bietender Gelegenheit auf die Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten aus dem Berufsstande der Gärtner Bedacht zu nehmen.

VIII. Der bekanntgewordene Wunsch der Gärtnerverbände, daß bei den neu zu bildenden Ausschüssen für Gärtnerei besondere Geschäftsführer bestellt werden möchten, steht im Einklange mit der in den Geschäftsordnungen der meisten Kammern vorgesehene Bestimmung, wonach den einzelnen Ausschüssen zur Führung der Geschäfte nach Anweisung des Ausschußvorsitzenden Beamte der Landwirtschaftskammer beigegeben werden können, die indessen dienstlich dem Kammervorsitzenden oder dessen Vertreter unterstehen. Tatsächlich ist bei der Mehrzahl der Kammern auch so verfahren worden, daß für die Geschäfte der wichtigeren Ausschüsse oder für mehrere von ihnen ein Beamter je nach Erfordernis bestellt worden ist. Gleiches wird demnach auch für die Gärtnereiausschüsse nach Maßgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel zur Bestreitung der Gehalts- und Reisekosten eines besonderen Geschäftsführers (vgl. unter IX dieses Erlasses) in Aussicht zu nehmen sein.

Wo mit der Neueinstellung besonderer Geschäftsführer vorgegangen werden sollte, wird auf die Gewinnung von Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen sein, die neben ausreichender praktischer Erfahrung eine abgeschlossene theoretische Fachbildung nachzuweisen vermögen. Im allgemeinen werden diese Stellungen also nur Gärtner in Betracht kommen können, die die staatliche Gartenmeister-Diplomprüfung nach den Bestimmungen vom 1. Dezember 1909 abgelegt haben. Auf die Gewährung staatlicher Beihilfen für diesen Zweck wird regelmäßig nicht zu rechnen sein, wenn die bezeichneten Voraussetzungen nicht vorhanden sind.

IX. Dem für die einzelnen Kammerbezirke verschiedenen großen Umfange der Tätigkeit (vgl. zu III) entsprechend, werden auch die bei den Ausschüssen entstehenden Kosten voneinander abweichen und in der Regel in den mit einem intensiven Gartenbau stark durchsetzten oder in dieser Hinsicht besonders entwicklungs-fähigen Provinzen ungleich höher sein als in Landesteilen, wo der Gartenbau noch keine so bedeutende Rolle spielt und nach Lage der Verhältnisse in absehbarer Zeit auch nicht erreichen kann.

Im allgemeinen wird sich die Tätigkeit der Ausschüsse für Gärtnerei nicht von vornherein in vollem Umfang entfalten und ausgestalten lassen. Dementsprechend wird das Bedürfnis nach Aufwendung besonderer Mittel für die Arbeiten der gärtnerischen Ausschüsse erst allmählich in erheblicherem Umfange eintreten. Eine Ausnahme wird voraussichtlich nur in den Fällen vorliegen, wo die alsbaldige Einstellung besonderer Geschäftsführer nicht zu umgehen ist (vgl. unter VIII, Abs. 1 dieses Erlasses).

Was die Deckung der besonderen Ausgaben für die Gärtnereiausschüsse anbelangt, so kann nach Lage der zurzeit verfügbaren Mittel trotz aller Bereitwilligkeit, die Entwicklung der heimischen Gartenbaues zu fördern, aus Staatsbeihilfen zunächst nur in beschränktem Maße gerechnet werden. Ebenso wird die Bereitstellung eigener Mittel seitens der Landwirtschaftskammern im Hinblick auf ihre sonstige Inanspruchnahme nicht ohne Schwierigkeiten möglich sein. Hierbei kann schließlich auch der Umstand, daß die weit überwiegende Mehrzahl der gärtnerischen Betriebe nicht beitragspflichtig

zur Landwirtschaftskammer ist, nicht ganz unberücksichtigt bleiben, wemgleich er nicht ausschlaggebend gegen die Heranziehung von Kammermitteln zur Förderung der Gärtnerei sein darf.

Die Landwirtschaftskammern werden deshalb auf die Erschließung weiterer Quellen zur Erlangung von Mitteln für die Förderung der Arbeiten der Gärtnereiausschüsse Bedacht nehmen müssen. In geeigneten Fällen wird eine Zuwendung von kommunalen Verbänden erfolgreich zu erwirken sein, insbesondere für Maßnahmen zur fachlichen Fortbildung des gärtnerischen Nachwuchses und für das Ausstellungswesen.

Auch werden sich die von den Landwirtschaftskammern auf Anregung und unter Mitwirkung der Ausschüsse für Gärtnerei zu schaffenden Einrichtungen zur Förderung des Gartenbaues zumteil so treffen lassen, daß die Kosten durch Erhebung eines angemessenen Entgelts nicht nur gedeckt, sondern daß dabei unter Umständen noch Überschüsse für andre Aufgaben auf dem Arbeitsgebiete dieser Ausschüsse erzielt werden. So können Einnahmen aus der Verbindung von Anzeigenteilen mit Fachzeitschriften, aus Gebühren der Arbeitgeber für Besorgung von Personal, aus Gebühren für Gutachten usw. erzielt werden.

Weiter wird auch daran zu denken sein, die der Landwirtschaftskammer anzugehörigen gärtnerischen und zweckverwandten Vereine und Verbände für die freiwillige Aufbringung eines Teiles der Kosten von Einrichtungen, die zum Nutzen ihrer Mitglieder von den Kammern geschaffen werden, zu gewinnen.

Die Weiterverfolgung des Gedankens einer unmittelbaren Beteiligung aller selbständigen Inhaber gärtnerischer Betriebe, auch insoweit sie gegenüber den Kammern nicht beitragspflichtig sind, wird hingegen einstweilen aus ähnlichen Erwägungen zu unterbleiben haben, wie sie unter V dieses Erlasses am Schlusse als maßgebend bezeichnet sind.

Einem Bericht über die hiernach eingeleiteten Maßnahmen will ich bis zum 1. Juli d. J. entgegensehen.

Dem Königlichen Landesökonomiekollegium, dem Verbands der Handelsgärtner Deutschlands in Berlin-Neukölln, der Deutschen Gartenbaugesellschaft zu Berlin, dem Bunde deutscher Baumschulenbesitzer, dem deutschen (nationalen) Gärtnerverband in Berlin habe ich Abschrift dieses Runderlasses zur Kenntnisnahme zugehen lassen und dabei an die Fachverbände das Ersuchen gerichtet, den die Ausschüsse für Gärtnerei betreffenden Plänen der Landwirtschaftskammern ihre Unterstützung nach Möglichkeit zu gewähren und in diesem Sinne auch auf die provinziellen Unterverbände einzuwirken.

Weitere Abdrucke dieses Erlasses stehen zur Verfügung, sofern der Bedarf innerhalb 14 Tagen bei der Geheimen Registratur IA II meines Ministeriums angemeldet wird.

gez.: Frhr. von Schorlemer.

Die in diesem Erlaß behandelte Materie ist sehr umfangreich, und es verbietet sich aus diesem Grunde, schon heute darauf irgendwie einzugehen.

Ein Umstand, der in der Schlußbemerkung zum Erlaß hervortritt, wird gewiß das Lächeln vieler Leser hervorrufen, der nämlich, daß der Herr Minister seinen Erlaß wohl dem sogen. christlichen Gärtnerverbände (als einer Arbeitnehmerorganisation) mit zur Kenntnisnahme und zur Äußerung übersandt hat, dem zehntmal mehr Mitglieder zählenden Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein aber nicht! Man wird kaum annehmen dürfen, daß solches in parteiischer Absicht geschehen ist. Jedenfalls liegt da ein Versehen nachgeordneter Stellen vor. Der Hauptvorstand des A. D. G. V. hat natürlich den Herrn Minister sofort auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, und werden wir nun sehen, wie sich diese Sache aufklärt. Dem Ressort des preussischen Landwirtschaftsministeriums sollte doch bekannt sein, daß in Arbeitnehmerkreisen keine Stelle sich mehr um die hier in Betracht kommende Angelegenheit bemüht hat, wie eben der A. D. G. V.

Aber schon die Zahl seiner Mitglieder allein sollte dem Herrn Landwirtschaftsminister genügen, diesen Verband in allererster Reihe von seinem Erlaß Kenntnis zu geben und von diesem die Ansichten dazu einzuholen.

Die „Vorzüge“ der neuen Angestelltenversicherung.

Während bisher allgemein angenommen wurde, daß die Wartezeit der Angestelltenversicherung 120 Beitragsmonate = 10 Jahre betrage, daß also die in § 51 des Gesetzes erwähnten anrechnungsfähigen Zeiten auch bei der Berechnung der Wartezeit mit in Betracht gezogen würden, ging der Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten auf eine Anfrage beim Reichsamt des Innern folgende Antwort zu:

„Der § 51 des Versicherungsgesetzes für Angestellte gilt nach seinem Wortlaut weder für die Fälle der Berechnung der Wartezeit (§ 48 a. a. O. noch für die Fälle der Rentenberechnung (§§ 55 ff.). Die Vorschriften im § 51 a. a. O. sollen nach der Absicht des Gesetzgebers nur zur Vermeidung des Falles des Rechtes zur freiwilligen Versicherung (§ 15 a. a. O.) sowie des Erlöschens der Anwartschaft (§ 49 a. a. O.) dienen. In dem „Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“ entsprach dem jetzigen § 51 der § 50. Er verwies in seinem Eingang lediglich auf den § 48 des Entwurfs (jetzt § 49). Die Begründung führt (S. 10 der Reichstagsdrucksache Nr. 1035 von 1909/11) aus, daß, um den Verlust der Anwartschaft für die Pflichtversicherten möglichst auszuschließen, der Entrichtung von Beiträgen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft die im Gesetze bezeichneten Ersatzsachen gleichzustellen seien, daß diese Zeiten jedoch zur Erhöhung der Anwartschaft nicht beitragen dürften, weil sie durch die Beiträge nicht mitgedeckt würden. Hiernach war von vornherein beabsichtigt, Zeiten, in denen Beiträge nicht geleistet werden, zur Erfüllung der Wartezeit nicht anzurechnen. In der ersten Kommissionsberatung ist dann im Eingang des § 50 des Entwurfs noch der § 15 des Entwurfs (§ 15 des Gesetzes) zitiert worden. Dies hat die Bedeutung, daß auch die freiwillige Fortsetzung der Versicherung durch die Anrechnung von Ersatzsachen erleichtert werden sollte. Ein Redaktionsversehen liegt hiernach nicht vor.“

Eine Änderung des Gesetzes wird nicht beabsichtigt. I. A. (gez.) Caspar.
Mit Recht bemerkt die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ zu dieser Gesetzesauslegung: „Da die Wartezeit also nur im günstigsten Falle 10 Jahre beträgt, so werden alle die Monate, in welchen der Versicherte durch Militärdienst, Krankheit, Stellenlosigkeit usw. verhindert war, Beiträge zu leisten, für die Wartezeit nicht angerechnet. Auf diese Weise wird für die große Mehrzahl, besonders der jüngeren Angestellten, die Karenzzeit um 1, 2 oder 3 Jahre verlängert, ein Zustand, wie er wohl ursprünglich bei Schaffung dieses Gesetzes nicht beabsichtigt war.“

Die Angestellten-„Freundlichkeit“ der bürgerlichen Parteien reicht nur so weit, als dadurch nicht die Interessen der Unternehmer verletzt werden. Das kam wieder einmal recht klar zum Ausdruck in der Sitzung der Petitionskommission des Reichstags. Die Kommission verhandelte eine Petition, die die Heraussetzung des pfändungsfreien Einkommens der Privatangestellten auf 2000 Mk. forderte (jetzt beträgt die Summe 1500 Mk., zwei Drittel davon können nicht gepfändet werden). Eine Forderung, die von allen Angestelltenorganisationen vertreten wird und die mit Rücksicht auf die stark gesunkene Kaufkraft des Geldes durchaus berechtigt ist. — Der Zentrumsmann Irl lehnte die Forderung ab, weil dadurch die Interessen des gewerblichen Mittelstandes geschädigt würden. Der Fortschrittler Fegter, der auch gern in Angestelltenfreundlichkeit macht, sagte, daß hier die Interessen der Angestellten mit denen des Mittelstandes kollidieren, und daß er bereit sei, zugunsten des Mittelstandes zu entscheiden. Ein Nationalliberaler sprach zwar, nachdem der nationalliberale Angestelltenführer Marquardt, der erst für die Forderung eingetreten war, aus der Kommission ausgeschieden wurde, auch dafür, aber in recht lauwärmer Weise. So beschlossen denn Konservative und Zentrum sowie ein Teil der Fortschrittler und der National-

liberalen Übergang zur Tagesordnung, während nur der Pole und die Sozialdemokraten geschlossen für die Forderung der Angestellten eintraten.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 23. und 24. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshause die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände (der der Generalkommission d. G. D. angeschlossenen Zentralverbände) statt. An erster Stelle nahm die Konferenz den Bericht über die Gründung und Organisation der Gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ entgegen, deren Satzungen und Versicherungsbedingungen zurzeit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung vorliegen. Die Konferenz beschloß die Erhöhung des Organisationsfonds auf 200 000 Mk. und stimmte dem vorgelegten Organisationsplan zu, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Einziehung der Prämien betraut werden. Über die Fragen, in welchem Umfange die Vertretung der Versicherten vor den Obergewerkschaften übernommen werden kann und ob zu diesem Zwecke weitere Arbeitersekretariate ins Leben gerufen und aus allgemeinen Mitteln unterhalten werden sollen oder ob diese Vertretung den Bezirken unter Schaffung von Bezirkskartellen zu überlassen ist, kam es zu keiner entscheidenden Abstimmung, weshalb die Vorstände sich schriftlich darüber entscheiden sollen. Für die durch den Balkankrieg an den Rand des Ruins gebrachten Gewerkschaften Bulgariens und Serbiens sollen zum Wiederaufbau ihrer Organisationen Mittel durch Sammlungen in den deutschen Gewerkschaften aufgebracht werden.

In den weiteren Verhandlungen wurden Fragen der Streikunterstützung, der Haftung der Gewerkschaften für Boykottpublikationen, der Berichterstattung über Verbandstage, der Veranstaltung von Vortragskursen über Gewerkschaftswesen und der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über Arbeitslosigkeit erörtert und auf die Benutzung der Verzeichnisse der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur aufmerksam gemacht.

AUS UNSERM BERUFE

Breslau. Als Organisationsfeind hat sich Herr Georg Gericke, in Firma Gebr. Gericke, Handlungsgärtnerei in Breslau, verlängerte Lohestraße gezeigt. In kurzer Zeit wurden dort drei Kollegen gekündigt. Ein Kollege wurde sofort entlassen und mußte sein Recht vor dem Gewerbegericht suchen. Den letzten Kollegen fragte Herr Gericke, ob er Mitglied der Organisation sei. Als ihm dies bejaht wurde, entließ er den Kollegen mit den Worten: „Damit Sie Zeit zum agieren haben.“ Herr Gericke zahlt pro Monat 25 bis 35 Mk. mit Wohnung, morgens Kaffee und zum Vesper. Für zweites Frühstück, Mittag- und Abendbrot zahlt er pro Woche 6,50 Mk. Entschädigung, Rechnet man den Monatslohn in Wochenlohn um und bringt die Wohnung pro Woche mit 2,00 Mk. in Ansatz, so kommt auf die Woche ein Verdienst von 14,50 bis 16,50 Mk. heraus; ein Tagesverdienst, die Woche zu sechs Tagen gerechnet, von 2,60 bis 2,75 Mk. Es müßten aber eigentlich sieben Tage angerechnet werden, denn die Gehilfen haben bloß alle 14 Tage frei, wer frei hat, muß auch bis 9 Uhr morgens arbeiten. Herr Gericke läßt sogar im Winter 11½ Stunden arbeiten. Im Sommer kommen noch 2 bis 3 Stunden dazu. Wenn es kalt ist, muß der Gehilfe, der Heizdienst hat, von morgens 5 Uhr bis 1 Uhr nachts heizen. Um aber auch in der Liste der Lehrlingszüchter nicht zu fehlen, so hält Herr Gericke bei 1 Obergärtner und 8 Gehilfen 6 Lehrlinge.

Leider hat sich ein Auchkollege gefunden, der das traurige Amt eines Denunzianten übernommen hat.

Ob die Kollegen beruflich etwas leisten, oder nicht, danach fragt Herr Gericke wenig. Leute, die diese Zustände abschaffen wollen, müssen eben heraus. Nun, auch Herr Gericke wird unsre Bewegung nicht aufhalten.

Kollegen von Breslau! Ihr schmachtet größtenteils alle unter ähnlichen Verhältnissen. Rafft Euch endlich auf. Zeigt den Unternehmern, daß ihr nicht länger gewillt seid, unter diesen er-

bärmlichen Zuständen weiter zu vegetieren. Hinein in die Organisation!

Baumschulen.

Der Firma Paul Hauber, Baumschulen in Tolke-Witz-Dresden ins Stammbuch.

Mit welchen Mitteln sich die Firma Paul Hauber die so dringend nötigen Arbeitskräfte zusammensucht, beweisen die vielen Inserate genannten Betriebes, die, wie alljährlich, in letzter Zeit wieder erschienen sind. Wer die beiden letzten Nummern des „Thiele“ verfolgte, fand folgende vor:

Gehilfen,
die sich im
Baumschulbetrieb
ausbilden wollen, mögen
Gesuche nebst Zeugnis-
abschriften einreichen.
Paul Hauber,
Baumschulen,
Tolkewitz-Dresden.

Suche tüchtige
Baumschulgehilfen,
die selbständig arbeiten
können und denen an
dauernder Stellung ge-
legen ist. Gesuche
nebst Zeugnisabschr. an
Paul Hauber,
Baumschulen,
Tolkewitz-Dresden.

Suche per 1. März
tüchtige selbständig
arbeitende
Landschaftsgärtner
für Instandhaltung und
Neuanlagen in dauernde
Stellung. Angeboten
nebst Zeugnisabschrift.
siehe entgegen.
Paul Hauber,
Baumschulen,
Tolkewitz-Dresden.

Für den neuangelegten
Park eines größeren Kar-
hauses in Oesterreich
wird für bald od. später
ein intelligenter
Herrschaftsgärtner
gesucht. Gehalt mtl. 150
Kr. bei freier Wohnung
und im Sommerhalbjahr
auch freie Beköstigung.
Ledige od. kinderl. verh.
Bewerber bevorzugt. Off.
nebst Zeugnisabschr. an
Paul Hauber, Baumschulen,
Dresden-Tolkewitz.

In den Dresdener Tageszeitungen inseriert die Firma obendrein noch bald das ganze Jahr hindurch nach Gärtnerlehrlingen. Außerdem werden von der Firma den Sommer hindurch eine ganze Anzahl polnische Wanderarbeiterinnen beschäftigt.

Die Inserate lauten sehr verlockend für Kollegen, die die Firma noch nicht kennen. Hingegen meiden die Dresdener Kollegen den Hauberschen Betrieb, weil dort die Löhne unter aller Würde sind. Sie gehen um die Firma herum, wie die Katze um den heißen Brei. Höchstens in der faulen Zeit erscheint ab und zu mal ein Dresdener zu einer kurzen Gastrolle. Nach einer von uns im Dezember 1912 aufgenommenen Statistik sind die Löhne bei Hauber unter allen Dresdener Baumschulen am niedrigsten, obwohl bezüglich der Entlohnung die andern Firmen auch schon die Zensur „minimal“ haben. Hauber schlägt bei den Gehilfenlöhnen im Baumschulbetriebe den Rekord nach unten. Genau so liegt es bei den von ihm beschäftigten Landschaftern. Die Kollegen bei Hauber müssen um rund 10 Pfg. pro Stunde billiger arbeiten als in den andern Dresdener Landschaftsfirmen.

Hieraus erklären sich die vielen und teuren Inserate, die Hauber fortgesetzt losläßt. Firmen, die ihre Gehilfen anständig entlohnen, haben solches inserieren nicht nötig.

In den obigen Inseraten wird viel mit dauernder Stellung und Weiterausbildung operiert. Damit werden die Inserate wohl zugkräftig ausgestattet. Doch in der Praxis lautet es anders. Uns sind schon viele Klagen von in der Firma beschäftigten Kollegen zu Ohren gekommen darüber, daß die Kollegen zu wenig an bessere Arbeiten herangelassen, dagegen zu groben Arbeiten stark herangezogen werden. Bei letzteren ist bekanntlich nichts zu lernen. Und dann die dauernde Stellung. Die Firma Hauber ist mit ihren Saison-Verträgen geradezu berühmt geworden. Alljährlich im November-Dezember tritt sie an die Gehilfen heran mit Verträgen, nach welchen sich die Kollegen verpflichten müssen, bis zum Sommer nächsten Jahres bei Hauber zu bleiben. Wer nicht unterschreibt, wird an Rigolarbeiten und dergl. gestellt, damit er noch vor dem Winter davonläuft. Und wer trotzdem ausharren will, dem wird vor Weihnachten angeboten, auf sechs Wochen nachhause zu reisen. Natürlich wird diese Zeit nicht bezahlt. Den Kollegen wird also kurz vor dem Winter der Revolver auf die Brust gesetzt: „Entweder du stellst uns deine Arbeitskraft nochmals für die nächste Frühjahrssaison zu einem Schundlohn vertraglich zur Verfügung, oder du verduftest dich vor dem Winter von selbst. Wenn nicht, dann schieben wir etwas nach.“ Streng genommen verstoßen derlei Verträge gegen die guten Sitten, denn sie werden den

Kollegen in einer gewissen Notlage aufgezungen. Immerhin steht nicht zu erwarten, daß ein bürgerlich denkendes Gericht sich dieser Auffassung anschließen würde. So sieht die dauernde Stellung bei Hauber in Wirklichkeit aus.

Die Hauberschen Inserate nach Herrschaftsgärtnern sind auch mit Vorsicht aufzunehmen, denn sie erscheinen alljährlich. Jednfalls ist die Frage erlaubt, ob Hauber unter seinem Personal von rund 150 Mann, für solche Privatstellen nicht eine passend: Kraft haben sollte? Warum erst inserieren — — — —? Das gibt zu denken.

Bietet die Firma schon an und für sich die niedrigsten Löhne, so spielen sich aber noch drastischere Szenen nach Antritt der Stelle ab, wie folgender Fall lehrt. Wir schrieben in einem Flugblatt im März 1912:

„Wie man Gimpel fängt, das scheint die Firma Hauber-Tolkewitz besonders gut zu verstehen. Nimmt da kürzlich diese Firma einen Gehilfen durch Zuschrift an. Schriftlich wurde diesem Kollegen ein Monatslohn von 70 Mk. ohne alles versprochen. Nach Arbeitsantritt erscheint der Obergärtner auf der Bildfläche mit dem „wohlwollenden Vermerk“, es sei ein Versehen unterlaufen; für gleichaltige Gehilfen zahle die Firma nur 50 bis 60 Mk.! Da der Kollege darauf nicht einging, wurden ihm 60, dann 65 Mk. geboten. Der Kollege protestierte jedoch. Als dennoch am Zahltag nur 65 Mk. gezahlt wurden, kündigte der Kollege und drohte mit gerichtlicher Klage. Erst daraufhin bequemte sich die „noble“ Firma Hauber zur Auszahlung des vollen versprochenen Lohnes. Der Kollege war eben organisiert.“

Ein Kollege, der Ende Januar 1913 persönlich bei Hauber um Stellung nachfragte, schilderte uns sein: Erlebnisse folgendermaßen:

„Auch eine Weltfirma. Haben Sie Zeugnisse? So lautete die erste Frage, die Herr Pekrun, der Mitinhaber der Firma Paul Hauber, an mich richtete, als ich mich als stellungsuchender Gärtnergehilfe auf seinem Kontor meldete. Mit einem höflichen „Bitte schön“ überreichte ich dem Herrn meine Papiere. Diese einer genaueren Durchsicht unterwerfend, hier und da kritisierend, mich zugleich von Kopf bis zu Fuß musternd, eine Weile Bedenken und ein entscheidendes: „Jawohl, Sie können anfangen. Und was verlangen Sie für ein Salär?“

„Meine Ansprüche wären 80 bis 85 Mk.“ Verblüfft schaute mich Herr Pekrun an: „Bedenken Sie, daß die Firma Hauber eine Weltfirma ist, und ein Zeugnis von uns gilt für Sie als Empfehlung. Ich zahle Gehilfen in Ihrem Alter 65 Mk., und können Sie für dieses Gehalt sofort anfangen.“ Ich erklärte dem Herrn, daß es in diesen teuren Zeiten eine Kunst sei, mit 65 Mk. monatlich ohne alles auszukommen. „Natürlich, große Ansprüche darf man auch nicht an das Leben stellen. Ins Theater und ins Restaurant dürfen Sie nicht gehen; man muß eben zu wirtschaften wissen, denn mit wenigem kommt man auch aus.“ So ähnlich bemühte sich Herr Pekrun mir klarzumachen, daß sich mit 65 Mk. ganz gut leben lasse. Ich erklärte ihm, ich würde es mir nochmal überlegen und verließ erleichtert das Kontor der Weltfirma Hauber. Hierauf sandte ich an die Firma Hauber folgendes Schreiben:

„Dresden, den 23. 1. 1913.
Geehrter Herr Hauber! In Bezugnahme auf meine gestrige Vorsprache bei Ihnen, zwecks Stellenbewerbung, teile ich Ihnen mit, daß ich die mir angebotene Stellung nicht antreten kann und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich mit einem Gehalt von 65 Mk. monatlich nicht auskommen kann. Ein Lohn von 65 Mk. monatlich führt in diesen teuren Zeiten direkt zur Unterernährung. Herr Hauber wird wohl der erste sein, der mir einen derartig niedrigen Lohn geboten hat, und muß ich solche Kollegen bedauern, die für diesen Lohn in Ihrem Geschäft arbeiten. Wie ich weiß, gehört Herr Hauber dem Bund Deutscher Baumschulenbesitzer an, der es doch in den letzten Jahren fertig gebracht hat, seine Waren mit bedeutend erhöhten Preisen auf den Markt zu bringen, was wir Gehilfen wohl begrüßen. Jedoch haben die Löhne durchaus nicht Schritt gehalten. Ist das auch logisch und gerecht, Herr Hauber? Gewiß würden Sie es ablehnen, für einen geringen Preis erstklassige Ware zu liefern, und lehne auch ich es ab, Ihnen für dieses Geld meine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Hochachtungsvoll
J. H. . . .“

Man erblickt also aus obigem die krampfhaften Anstrengungen der Firma nach billigen Arbeitskräften. Dabei ist der Hauptinhaber des Betriebes, der sogenannte Geldmann Pekrun, wohl Millionär. Und auf Konto der niedrigen Gehilfenlöhne quetschen die Inhaber aus dem Betrieb alljährlich viele Tausende Mark Überschuß. Ein echt kapitalistisches Unternehmen. In Bezug auf die Lohnverhältnisse ist der Betrieb in der Tat als eine Weltfirma zu bewerten, jedoch im schlechten Sinne des Wortes. Haucke, Dresden.

Unternehmerverbände.

Braunschweig. Auf unsre in Nr. 4. d. J. gebrachte Notiz über Preisvereinbarungen der Gruppe Braunschweig des V. d. H. D. geht uns ein Schreiben des „Landesverbandes“ Herzogtum Braunschweig des V. d. H. D.“ unterzeichnet E. Picard zu, in dem wir unter Berufung auf den bekannten § 11 um Aufnahme einer „Berichtigung“ ersucht werden. Wenn wir nun dem Ersuchen nachkommen, dann nicht etwa des angeführten Paragrafen wegen, sondern weil uns die Ausslassungen unsrer Unternehmer stets interessieren. selbst wenn sie uns „berichtigen“.

Es heißt in dem Schreiben:
„Es wird dort (in unsrer Zeitung. D. R.) wie folgt geschrieben:

Aus einem gleichzeitig im redaktionellen Teil abgedruckten Bericht geht hervor, daß bei Arbeiten auf Landschaft folgende Sätze gelten sollen: für Prinzipale, Obergärtner und Obergehilfen die Stunde 70 bis 75 Pfg., für Gehilfen und ungelernete Arbeiter 60 bis 65 Pfg., für Lehrlinge 45 Pfg. Diese Sätze sollen von den Gartenbesitzern erhoben werden. — Die Gehilfen und Arbeiter erhalten zurzeit 32 bis 38 Pfg. die Stunde!

Zunächst muß es nicht ungelernete Arbeiter sondern „angelernete Arbeiter“ heißen. Die gezahlten Lohnsätze, wie sie der letzte Satz angibt, sind nicht zutreffend, ungelernete Arbeiter wurden bisher mit 32 Pfg., angelernete Arbeiter nicht mit unter 35 Pfg. entlohnt. Für Gehilfen wurden bereits bislang 36 bis 45 Pfg. gezahlt.“

Es tut uns sehr leid, Herrn Picard nun unsrerseits berichtigen zu müssen, denn wie uns unser dortiger Vertrauensmann mitteilt, zahlt Herr P. seinen Gehilfen 38 Pfg. die Stunde und nur einer erhält den fürstlichen Stundenlohn von 40 Pfg. Auch in sämtlichen andern Firmen ist es so, daß nur wenige selbständig arbeitende Kräfte den 40 Pfg.-Stundenlohn haben. Weiter nehmen wir sehr gern davon Kenntnis, daß schon jetzt verschiedene Arbeitgeber ihren Leuten 2 bis 3 Pfg. zulegen, aber um Himmelswillen nicht etwa in Folge unsrer Kritik und unsres Schreibens an die Unternehmer! —

Nun gibt es aber in Braunschweig neben ausgesprochenen Landschaftsfirmen auch eine ganze Reihe Handelsgärtner, die noch nebenbei Landschaft betreiben, deren Gehilfen aber noch sämtlich im Monatslohn stehen. Wollten wir den in Stundenlohn umrechnen, so kämen wohl noch keine 30 Pfg. heraus.

Aber noch etwas andres ist interessant an dem Schreiben des Herrn Picard. Der Herr verwendet einen Briefbogen mit dem Aufdruck seines Verbandes und gibt damit seinem Schreiben den Eindruck eines „amtlichen“. Es soll aus ihm hervorgehen, daß die gesamte Gruppe Braunschweig dahinter stehe. Und was müssen wir nun feststellen? Das Schreiben hat Herr Picard nicht im Auftrage seiner Gruppe geschrieben, sondern hat dies ganz eigenmächtig getan. Wohl ist die Angelegenheit in der Gruppenversammlung zur Sprache gebracht worden, aber diese hat sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen, auf unsre Notiz zu erwidern. So sagt sogar unser bester Gegner, er sei der Ansicht, daß noch viel schlechtere Löhne, als von uns angegeben, gezahlt würden.

Also Herr Picard, Sie sehen, uns sind derartige Berichtigungen durchaus willkommen.

PRIVATGÄRTNEREI

Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl.*
Bevor ich auf dieses Thema näher eingehe, möchte ich einiges vorausschicken: Alles ist Sache der Auffassung, ein jeder beurteilt eine Sache von seinem Standpunkte aus. Je nach der Entwicklung, die der einzelne durchgemacht hat, ist sein Standpunkt verschieden, wie schon die Äußerungen unsrer Kollegen zu diesem Thema beweisen. Im

*) Vergleiche auch über das gleiche Thema in Nr. 48, 50, 51 (Jahrg 1912) und Nr. 2, 4, 5 u. 6 (1913).

besonderen kommt dieses auch in dem Verhalten der Privatgärtner zu ihrer Herrschaft zum Ausdruck, im Umgang, in der Annahme von Geschenken usw.

Ein vorurteilsloser, frei und modern denkender Mensch wird seinen Mitmenschen, auch seinen Arbeitgeber, nur nach seinen persönlichen Leistungen und dem Stande seiner Herzens- und Gemütsbildung werten und danach sein Verhalten einrichten. Wenigstens wird dieses der Grundgedanke sein. Zwar sind wir soweit noch nicht, wenigstens wird es noch nicht anerkannt, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichberechtigte Faktoren sind, und so lange wir wirtschaftlich abhängig sind, wird man „der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb“, an sein Ehrgefühl Konzessionen machen müssen. Hier ergibt sich aber auch wieder das eine aus dem andern. Wer selbst kein Ehrgefühl hat, der kann auch nicht verlangen, daß ihm Achtung und Respekt entgegengebracht wird. Daß manche Privatgärtner, die Ehrgefühl besitzen, eben so niedrig eingeschätzt werden, liegt eben nur an der Auffassung, die viele Herrschaften von dem ganzen Stande haben.

Im Grunde genommen ist so die ganze Frage nur eine Persönlichkeits- oder Bildungsfrage. Die unwürdige Lage der Privatgärtner verschulden größtenteils die Kollegen selber durch ihren Mangel an geistiger Bildung und nicht zum wenigsten auch fachlicher Tüchtigkeit. Wo sieht man Kollegen, die der Entwicklung der Gartenkunst gefolgt sind, die bei ihren Arbeiten als Gartengestalter den Forderungen der Zeit entsprechen? Anregungen haben wir genug. Wir sehen eine neue Richtung sich bahnbrechen bei Anlage und Ausgestaltung der Gärten und öffentlichen Anlagen. Der Privatgärtner aber (mit wenigen Ausnahmen) hört und sieht nichts; handwerksmäßig übt er seine Arbeiten aus, und mancher gebildete Laie hat mehr von der Gartenkunst begriffen wie er. Und wenn mancher Kollege der Meinung ist: „Wenn der Lohn nicht danach ist, braucht auch nichts geleistet zu werden“, so halte ich nichts verkehrter wie das. Damit verbessert niemand seine Stellung, und ich persönlich würde mich schämen, wenn ich mir später einmal sagen müßte, da oder dort (und wenn es auch niemand gesehen hat) hast du Pflückerarbeit gemacht. Ein ehrlicher Mensch kennt nur gewissenhafte und gute Arbeit. Der fachlich tüchtige, geistig höherstehende Kollege kennt auch keine andre Empfehlung wie seine Arbeit. Im Bewußtsein, überall sein Fortkommen zu haben, erzwingt er sich durch sein sicheres, selbstbewußtes Auftreten die Achtung seiner Mitmenschen und seines Arbeitgebers.

In dem Maße also, wie bei dem einzelnen die fachliche und geistige Ausbildung zunimmt, wird sich auch das gesamte soziale Niveau und Ansehen des Privatgärtnerstandes heben. Während in fast allen andern Berufen der einzelne mehr zurücktritt, Anerkennung und Verbesserung seiner Lage fast nur auf körperhaftlichem Wege erfolgt, ist der Privatgärtner wesentlich auf sich selber angewiesen. Würden die Privatgärtner die Mahnung der Zeit verstehen und sich zusammenschließen (ich möchte es dringend wünschen), wir kämen dann allerdings leichter ans Ziel. W. van Rheenberg, Barmen.

Eine stattliche Anzahl von Kollegen aus den Privatgärtnerkreisen hat über diesen wichtigen Gegenstand die verschiedenen Ansichten und Meinungen in unsrer Zeitung niedergeschrieben. Ich möchte dem Artikel des Kollegen Ehinger etwas hinzufügen.

Jeder Kollege, der bei vorgeschrittenem Alter sein Glück als Guts- oder Privatgärtner versuchen will, wird finden, daß in den ihm interessierenden gärtnerischen Zeitschriften (wie: „Praktischer Ratgeber“ usw.) die Stellenangebote seitens der Herrschaften selbst in den Saisonmonaten erheblich weniger sind, als die Zahl der suchenden Kollegen. Daraus ist ersichtlich: die enorme Überfüllung dieser Branche unsres Berufs.

Wie wenig leider mancher Privat- oder Guts- gärtner auf sein Ehrgefühl gibt, kann man zur Genüge aus den vielen Stellengesuchen studieren. Um nur eine Privatstelle zu erlangen, verlegt mancher nicht nur seine Gesinnung, sondern verkauft sich ganz und gar mit seiner ganzen Familie einer Herrschaft. Man wird in den allermeisten Fällen mit Leichtigkeit derartige Stellengesuche beurteilen können, ob ein solcher Kollege Ehrgefühl besitzt oder nicht. Man darf sich nicht allzu sehr wundern, wenn solche Kollegen auf ihr kläg-

liches, unwürdiges Inserat in der Achtung der Herrschaft unter allen andern Dienstboten sinken und daß manche Herrschaft sich dem Gärtner gegenüber erlaubt, was sie andern Bediensteten nicht bieten würde, solche Privatgärtner also als Spielball ihrer Launen betrachtet.

Im Grunde genommen verdienen solche Kollegen kein besseres Schicksal. Meist jede Herrschaft (dazu gehört besonders die Kategorie der Junker) wird auf der Suche nach einem Gärtner denjenigen mit Vorliebe engagieren, der die meisten untzürwüfigen Eigenschaften durch sein Stellengesuch bekundet. Ich will nur erwähnen: wer Weib und Kinder unentgeltlich zum Frondienst, bei seinem sehr bescheidenen Gehalt, feilbietet. Solches zeigt von dem wenigen oder ganz geschwundenen Ehr- oder Taktgefühl. Kommt solcher Privat- oder Gutsgärtner mehr oder weniger unter dem Pantoffel, dann weiß er nicht, was für ein Klagelied er anstimmen soll.

Ich will hier den Kollegen einiges aus meinem Leben vorführen. Als ich meine letzte Stellung antrat, zeigte mir mein zukünftiger Chef mehrere Musterbriefe von verschiedenen um diese Stelle sich bewerbenden Gärtnern. Der eine erzählte ihm seine Leidensgeschichte vom Anfang bis zum Ende, er sei schon länger ohne Arbeit und Brot, der Herr möge ihm an Lohn geben, was er wolle, aber ihn nur engagieren. Ein anderer hob seine Eigenschaften hervor, er wäre besonders christlich und sehr bescheiden und solide. Ein dritter rühmte seinen Charakter, und er arbeite unverdrossen. Usw. Da sollte man doch solchen Leuten fragen: „Wo bleibt denn Euer Ehrgefühl?“

Vielfach liest man auch Stellengesuche, durch die Belohnungen ausgesetzt werden für Beschaffung einer Privatstelle. Auch habe ich Käuze kennen gelernt, die Tränen vergießen, wenn ihre Herrschaft bei ihrem Abgange kein zwei Seiten lang-s Führungszugnis mit allen möglichen und unmöglichen Eigenschaften ausstellt. So etwas wird jeder rückgraffeste Kollege nicht gutheißen. Passend für solche Speichellecker ist das Verschen: „Viel Klagen hört man oft erheben vom Hochmut, den der Reiche übt. Der Reichen Hochmut wird sich legen, wenn unsre Kriecherei sich gibt.“

Gewiß, nicht jeder Kollege kann, besonders bei großer Familie, bei dem heutigen wirtschaftlichen Leben immer ganz einwandfrei handeln, wie es sein müßte. Aber ich meine doch, wer noch einen Funken von Ehrgefühl in seiner Brust trägt, wird sicher noch einen andern Weg finden, der frei von solcher Hundedemut und Nichtachten seiner Person einer Herrschaft gegenüber ist.

Allen Guts- und Privatgärtnern aber, die noch nicht mit uns in den Reihen der Deutschen Privatgärtner-Vereinigung stehen, möchte ich dringend zurufen, mit uns zu arbeiten. Tretet ein in unsre Vereinigung, die nicht kämpft für Gold und Edelstein, sondern für Recht, Freiheit und Wohlfahrt.
Joh. Z.—ch.

Wenn ich zu diesem Thema einiges schreibe, so lasse ich meine Privatgärtnerstellen und solche, die mir bekannt sind, im Geiste an mich vorbeiziehen. Wenn ein Gärtner sich als Fußball behandeln läßt oder als Triichter, in dem man alles hineinschütten kann, einem bodenlosen Faß gleich, so sind solche Kollegen selber schuld, wenn ihre Herrschaft ihnen wenig Achtung entgegenbringt. Was nützt es, wenn man eine Stelle zurechtgeholt, indem man alle geringeren Nebenarbeiten von sich abgewälzt hat, so daß diese würdig ist, von einem Gärtner bekleidet zu sein, wenn der Nachfolger dann sagt: „O, gnädige Frau, das mache ich gern, das mußte ich anderswo auch machen.“

Das gärtnerische Ehrgefühl muß im Gärtner stecken, und wo dieses schlummert, da müssen wir es aufwecken, wenn es auch noch so lange währt. Denn ein Tropfen höhlt keinen Stein.

Meine erste Privatgärtnerstelle war eine recht gute, Gehalt und Behandlung ließen sogar wie nichts zu wünschen übrig. Das Schloß wechselte dann aber seinen Besitzer, und durch diese Änderung war es mit meiner Stelle auch vorbei. Die zweite war das Gegenteil. Tapeten hingen da in Fetzen von den Wänden meines Zimmers. Das Bett gleich einer Rattenkolonie. Hühner hatten Tisch und Fensterbänke beschmutzt. Als ich der Besitzerin wegen dieses Mistlochs zur Rede stellte, bekam ich zur Antwort: „Da hat der letzte Gärtner drei Jahre drin gewohnt!“ Ich gab ihr zu verstehen, der möge ein nettes Schwein gewesen sein. Ich drehte dieser feinen Stelle sofort den Rücken, ungeachtet der süßen Versprechungen; ich sollte nämlich doch eine bessere Stube, neben dem Verwalter, haben; auch sollte ich mit dem Verwalter

zusammen am Tisch essen. Mein Vorgänger hatte mit den Knechten am gleichen Tische essen müssen.

Mit der dritten Stelle hatte ich es wieder besser getroffen. Es wurden mir zwar allerlei Hausarbeiten angeboten, doch höflich und bestimmt habe ich meine Ansicht vertreten, und diese Stelle ist dann eine sehr gute geworden. Aber wie das Schicksal es will: immer durch die Welt wandern. Ich kam auf die vierte Stelle. Und hier hatte ich schwer, sehr schwer zu kämpfen. Das Essen war sehr knapp, zum Frühstück und des abends gab es nur Käse; das Abendbrot wurde um 9 Uhr gegeben, denn die gnädige Frau meinte: „Die Leute müssen recht lange arbeiten, sonst kommen sie auf schlechte Gedanken.“ Nach vielen Mühen gelang es mir aber, diese Stelle so zu gestalten, daß es doch zum aushalten war.

Ein andres Bild. Ein junger Kollege hat durch Empfehlung seine erste selbständige Stelle nachgewiesen erhalten. Er muß sich nur noch vorstellen. Mit Stolz und Freude macht er sich auf den Weg. Mit höflichem Anstand betritt er die Villa seines künftigen Herrn. Jetzt wird ihm nun klar gemacht, daß die Stelle eine — Vertrauensstelle sei. Da ist unter andern die Heizung zu besorgen, der Hunde- und der Hühnerstall auszumisten und weiter „im Hause sich nützlich zu machen“. Unser Kollege hat aber eine Art Gärtnerstolz. Er kennt sein eignes Ich. „Aber, erlauben Sie mal“, erwidert er, „das sind doch keine gärtnerischen Arbeiten, die Sie mir da anbieten.“ Da mußte der Herr dem Kollegen bestimmen, er erwiderte: „Da haben Sie recht, gärtnerische Arbeiten sind es nicht; aber ich muß doch einen Gärtner für den Garten haben.“ Stolzen Hauptes verläßt der junge Mann dieses Haus, wo der Gärtner hauptsächlich Hausknechtsarbeiten zu verrichten hat. Später hatte ich Gelegenheit, den betreffenden Herrn zu sprechen, und er meinte: „Alle Achtung für einen solchen Fachmann!“

Bei vielen Herrschaften darf die Gärtnerfamilie nur ein Kind haben, in vielen Fällen überhaupt keins. Unsre Zeitung hat solches ja schon häufig unter die Lupe genommen und getadelt. Mir ist ein Fall bekannt, wo die gnädige Frau zu einem Kollegen sagte, als das erste Kindlein geboren wurde: „Mehr Kinder darf ihre Frau nun nicht bekommen, denn das ist für uns und Sie nicht gut!“ Die Kritik dieser Anmaßung überlasse ich den Lesern dieser Zeitung.

Liest man die Stellenangebote in einer Fachzeitung durch, oder annonciert man wegen einer Stelle, so muß man staunen, was für entehrende Nebenarbeiten von einem tüchtigen Gärtner oftmals verlangt werden; vom Kammerdiener bis zum Straßenkehrer kann so ein Kunstgärtner avancieren. Stellen, wo der Gärtner Chauffeur, Kut-scher und Diener zugleich sein muß, gibt es sehr zahlreiche; in absehbarer Zeit wird man wohl zugleich auch Aviatiker sein müssen.

Wer von uns ist nun am übelsten dran? Wer empfindet am meisten diese Schmach, die uns angetan wird? Wir alle; denn der eine erfährt es früher, der andre später. In allen Teilen des deutschen Vaterlandes finden wir traurige Arbeitsverhältnisse, in Nord und Süd, in Ost und West. Wohl gibt es auch gute und recht gute Stellen, auf denen der Gärtner von seiner Herrschaft als ein geachteter Mann behandelt wird, wo Gehalt und Wohnungsverhältnisse nichts oder doch kaum nichts zu wünschen übrig lassen; wo der Besitzer oder die Besitzerin des Gartens die Arbeiten des Gärtners mit Interesse und Liebe beobachten. Aber die meisten Herrschaften suchen in der Person des Gärtners ein Mädchen für alles. Darum heißt es für uns: Auf zur Arbeit unter der Fahne des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins! Wir haben alle das Recht, für unsre Leistungen gerecht entlohnt und in unserm Beruf geachtet zu werden. Wir dürfen unser Leben nicht im Stumpsinn dahinziehen lassen, sondern wir müssen ringen und kämpfen, Schulter an Schulter, einer für alle und alle für einen. Dann wird es auch einmal besser werden.
B.

LEHRLINGSWESEN

Was soll bei Auswahl einer Lehrstelle im Gärtnerberuf beachtet werden?

Winke und Ratschläge für Eltern und Vormünder.

Das Lehrlingswesen in der Gärtnerei entbehrt noch durchgängig einer eigentlichen und im besonderen zeitgemäßen Regelung. Es bestehen darin schwere Mißstände; und die Klage über ungenügend und schlecht ausgebildetes Personal entbehrt leider nicht der Berechtigung. Die Ein-

stellung und Beschäftigung von Lehrlingen erfolgt, man muß leider sagen für die Regel, unter dem Hauptgesichtswinkel, an den jungen Leuten eine billige Arbeitskraft zu haben. Alle, von einsichtigen Prinzipalen bisher dagegen eingesetzten Bemühungen, eine Gesundung des Zustandes herbeizuführen, sind im allgemeinen erfolglos geblieben; denn sie scheiterten immer an dem Widerstande der einsichtslosen und derjenigen Berufsgenossen, die von der Lehrlingszucht nicht ablassen wollen, weil sie meinen, damit die wirtschaftliche Rentabilität ihres eignen Betriebes sichern zu sollen oder gar zu müssen. Eltern und Vormünder, deren Pflegebefohlenen die Gärtnerei erlernen sollen oder wollen, haben darum als Ursache, den au-gebotenen Lehrstellen mit Bedenken gegenüber zu treten und reichlich zu prüfen, ob diese auch wirklich für eine zeitgemäße Berufslehre Gewähr leisten, oder ob sie zu den zahlreichen jener Lehrstellen gehören, in denen die jungen Menschenkinder um eine wirkliche Berufslehre betrogen werden. Winke und Ratschläge, wie man sich dagegen schützen kann, zur Ausbildung ungeeigneten Betrieben in die Hände zu fallen, dürften deshalb nur zu begrüßen sein. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein (Sitz Berlin), der dieser Angelegenheit schon länger seine Aufmerksamkeit zugewendet, hat nun eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, die einstweilen ausreichen dürften, als Wegweiser zu dienen. In Kürze lauten diese wie folgt: 1. Als Lernbetriebe sind hauptsächlich mittelgroße Gärtnereien geeignet. Davon sind in erster Linie zu empfehlen die sogenannten gemischten Betriebe, das heißt Betriebe, die sich noch nicht zu sehr spezialisiert haben, die nicht Kulturen von nur einigen Pflanzenarten betreiben. Es ist darauf zu achten, daß in dem Lernbetriebe möglichst alle Zweige der Kunstgärtnerei vertreten sind, im besonderen Topfpflanzen- und Schnittblumenkulturen. Eine Sonderausbildung in der Landschaftsgärtnerei, in der Gemüsgärtnerei oder in der Obstgärtnerei ist nicht üblich und würde unzureichend sein, den später an einen Gehilfen zu stellenden Anforderungen zu genügen. Baumschulenbetriebe können zur Ausbildung ausschließlich in dieser Branche empfohlen werden, da diese Branche für sich allein vielseitig genug ist. 2. Von den in Frage kommenden Mittelbetrieben verdienen gewerbliche Gärtnereien den Vorzug. Villen-, Schloß- und Guts-gärtnereien sind für die Regel ungeeignet, Guts-gärtnereien im besonderen darum, weil sie technisch meist sehr zurückgeblieben sind und die moderne Kunstgärtnerei dort nur selten vertreten ist. Wo aber nichtgewerbliche Betriebe wirklich auf der Höhe der Zeit stehen, können auch diese in Betracht gezogen werden. 3. Der Betriebsinhaber oder dessen fachtechnischer Leiter muß durch seine Fähigkeiten sowie durch ernsten Willen eine gewisse Gewähr bieten, daß er den Lehrling in die Elementarkenntnisse und Fertigkeiten seines Berufs einführen kann. 4. Die Höchstzahl der Lehrlinge darf betragen in Betrieben bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling; von 3 bis 5 Gehilfen 2 Lehrlinge; von 6 bis 9 Gehilfen 3 Lehrlinge; von 10 bis 14 Gehilfen 4 Lehrlinge; auf je weitere 6 Gehilfen 1 Lehrling mehr. 5. Der Lehrvertrag soll in Schriftform abgeschlossen werden; in diesem Vertrage ist dem Lehrling das Fortbildungs- bzw. das Fachschulbesuchsrecht auszubedingen, weil eine gesetzliche Verpflichtung dazu vielfach noch strittig ist. 6. Berufsbüch und angemessen ist eine dreijährige Lernzeit, während welcher der Lehrling vom Lehrherrn freie Beköstigung und Wohnung oder ein entsprechendes Entgelt dafür bezieht. Ein besonderes Lehrgeld rechtfertigt sich nicht. 7. Wer die Gärtnerei erlernen will, oder soll, muß dafür nicht bloß Lust und Liebe mitbringen, sondern er muß auch vollständig gesund sein an Körper und Geist. Die Gärtnerei stellt an ihre Angehörigen hohe geistige Anforderungen, Botanik und angewandte Naturwissenschaften verlangen geistige Frische und Regsamkeit. Die täglichen Beobachtungen und Erfahrungen gehen dahin, und die Krankenkassenstatistik bestätigt es, daß die meisten Krankheits- und Todesfälle der Gärtner auf Erkältungskrankheiten zurückzuführen sind. — Nach den Zahlen der amtlichen Gärtnerzählung vom 2. Mai 1906 haben bis zum 30. Lebensjahre bereits zwei Fünftel der Gärtner ihren Beruf wieder aufgegeben, weil die Möglichkeit, in diesem einen eignen Hausstand zu gründen, gar zu gering ist. Nach der gleichen Statistik befanden sich noch 70 von 100 aller Gärtnergehilfen bei ihrem Arbeitgeber in Logis und zumeist auch in Kost. Die Löhne stehen im allgemeinen noch auf einer Stufe, die eine Hausstandsgründung nicht erlaubt. In den herrschaftlichen Gärtnerstellen werden ebenfalls mit Vorliebe Ledige oder aber Verheiratete ohne Kinder beschäftigt.

AUSLAND

Österreich.

„Christlicher Trost: Sind S' froh, er wäre so ein Mörder geworden.“ Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu dem schon in voriger Nummer mitgeteilten Selbsttötungsfalle des Gärtnerlehrlings Josef Becker:

„Von einer entsetzlichen Gemütsroheit erhalten wir Kunde. Sie sagt uns aus, was für Leuten mitunter die Eltern ihre Kinder anvertrauen, wenn sie sie in die Meisterlehre schicken. Wir haben vor einer Woche etwa von dem Selbstmord des Gärtnerlehrlings Josef Becker in Alt-Erlaa Kunde gegeben und daran die Mitteilung geknüpft, wie gemütsroh sich namentlich die Frau des Lehrherrn Franz Kittenberger benahm, als sie die Leiche des armen Jungen, der diesem Meister anvertraut worden war, baumeln sah. Frau Kittenberger, die Tochter eines Atzgersdorfer Erbgessenen, brach, als sie die Leiche sah, in schallenden Gelächter aus und rief: „Is eh ka Schad' um ihn, g'fressen hat er für zehne, g'arbeit' hat er nix!“ Diese Äußerung der rohen Bestie wird aber noch überboten durch den Brief, den ihr Mann — gleiche Seelen finden sich — an die Mutter des Lehrlings gerichtet hat, um sie von dem Selbstmord zu verständigen. Hier dieses Dokument menschlicher Bestialität: „21. 1. 1913.“

Geehrte Frau

Mache ihnen bekannt, daß sich am 20. 1. ihr Sohn Josef erhängt hat und Todt ist er bekommt ein Leichenbegängnis am Erlauer Friedhof 22/1, **Trösten Sie sich** den er ist derselbe Taugichts geworden wie er früher war ist wegen keiner Ursache offer weggelaufen von der Arbeit und ganze Nächte nich zu Hause gekommen hat einen jeden gedroht wenn er Gehilfe ist wird er alle erschießen Arbeiten hat er gar nicht meh wollen, denn er wäre so wie so ein **Mörder geworden.** Mit Gruß

Franz Kittenberger Alt Erlaa b. Wien.“ Diese beiden Bestien: Franz Kittenberger und seine Frau kann man, da die arme schwergekränkte Mutter nach dem Gesetz keine Handhabe hat, diese Roheit entsprechend zu sühnen, nur der öffentlichen Verachtung preisgeben. An den Pranger mit ihnen! Dieser Franz Kittenberger ist der Sohn des Bürgermeisters von Erlaa, Herrn Eduard Kittenberger, der zugleich auch der Vorsteher der Wiener Zier- und Handlungsgärtner ist. Er stammt also aus einer im Orte und innerhalb des Berufes bisher angesehenen Familie. Um so strenger muß Kittenbergers und seiner holden Gattin gemeine auf niedrigste Menschenausbeutung gerichtete Gesinnung beurteilt werden. Ein Mann, der einen solchen Sohn hat, kann unmöglich einem gesitteten Gemeinwesen vorstehen, und er kann unmöglich Führer seiner Berufskollegen sein. Alle Erlaer mögen dies bedenken und auch alle Gärtner.

Die Ausbeutung in Gärtnereibetrieben ist bekannt. Dazu auch die schlechte Behandlung der Gehilfen und gar der Lehrlinge. Aber mit dieser Unmenschlichkeit hat das Ehepaar Kittenberger wohl auch für den ausbeutungssüchtigen Berufsgenossen den Bogen überspannt.

Der Junge wurde infolge der unerträglich schlechten Behandlung in den Tod getrieben. Dafür spricht alles, was über den Fall bisher bekannt geworden ist, veröffentlicht wurde und unwidersprochen blieb, obgleich es schon vor zehn Tagen in der Zeitung stand. Das Lernen bei Kittenberger war in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Jänner so geschildert: „Um 12 oder 1 Uhr nachts muß der Lehrling aufstehen und auf den Markt fahren, dann geht die Schinderei bis in die sinkende Nacht fort; es wird 9 Uhr, im Sommer 10 Uhr abends, bevor der geplagte Lehrling ins Bett kommt. Sonn- und Feiertage kennen die Lehrlinge bei Herrn Kittenberger nicht, es wird ebenso geschunden wie an Wochentagen. Am Vormittag des 20. Jänner wurde der arme Junge von einem Gehilfen tüchtig geprügelt und der Lehrherr gab dazu nicht nur den Auftrag, er beteiligte sich selbst daran. Mittags fand man den Jungen erhängt.“

Der Junge wurde einfach in den Tod geprügelt. Hier ist der Punkt, wo die Staatsbehörden mit der Untersuchung einzusetzen hätten, ob Kittenberger nicht strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen wäre.

Wir erwarten, daß die Behörde an diesen Begleitumständen, die in den nachherigen rohen

Äußerungen eine ernste Ergänzung erhalten, nicht achtlos vorübergehen wird.“

SOZIALES

Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe. Wie wir berichteten, waren die Verhandlung n im Januar, zu denen der Vorstand des Unternehmensverbandes die Arbeitervertreter geladen hatte, gescheitert. Diese Verhandlungen sind jedoch wieder aufgenommen worden und haben seit Beginn voriger Woche unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch stattgefunden. Die Bemühungen, besonders die des Herrn Vorsitzenden, waren auf das Zustandekommen einer Verständigung gerichtet. Jedoch waren diese Bemühungen vergeblich. Eine Verständigung konnte in fast keinem Punkte zwischen den Parteien erzielt werden. Infolgedessen hat der Unparteiische im Einverständnis der Parteien den Schiedsspruch gefällt, welcher am Sonnabend, den 8. Februar, vormittags 11 Uhr, verkündet wurde.

Dieser Schiedsspruch besagt zunächst, daß die Vertragsdauer auf vier Jahre festgesetzt wird und zwar bis zum 15. Februar 1917. Ferner spricht der Schiedsspruch aus, daß in der Vertragsgruppierung im Holzgewerbe eine Vereinheitlichung Platz greifen soll, in der Weise, daß die jetzige Vertragsgruppe eine weitere Belastung nicht erfährt, dagegen eine weitere Zusammenlegung der übrigen kleineren Vertragsgruppen erfolgen soll. Es ist weiter in dem Schiedsspruch ausgesprochen, daß die im Jahre 1911 von der zentralen Schiedskommission beschlossene Vertragsvorlage bei den künftigen Vertragsverhandlungen als Norm gelten soll. Es ist weiter über den Ausbau des vertraglichen Schiedswesens, sowie über eine schnellere und korrektere Erledigung der anhängig gemachten Beschwerden die nötige Vorsorge getroffen worden. So heißt es z. B., daß in Zukunft die Entscheidungen der Schlichtungskommission in jedem Falle innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Aufruf erfolgen müssen.

Einer der größten Streitpunkte, nämlich die Arbeitszeitverkürzung, ist in der Weise erledigt worden, daß in Berlin ab 1. Juli 1915 die Arbeitszeit von 51 auf 50 Stunden pro Woche herabgesetzt wird, am gleichen Datum wird die Arbeitszeit in Leipzig und Dresden von 52 auf 51 Stunden pro Woche verkürzt. In den übrigen Großstädten: München, Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg und einigen andern erfolgt ab 1. Juli 1916 eine Verkürzung um eine Stunde, so daß in diesen Orten dann auch die 52stündige Arbeitszeit besteht, während in München die 51stündige eintritt. In Halle, Lübeck und Stettin wird die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche verkürzt. In weiteren 9 Städten beträgt die Arbeitszeitverkürzung eine Stunde und zwar von 54 auf 53 Stunden. Zittau, Danzig, Erfurt und Krefeld erhalten eine 2stündige Verkürzung. In den ersten drei Orten besteht somit eine 53stündige, in Krefeld eine 54stündige wöchentliche Arbeitszeit. In Guben und Lüneburg wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Rendsburg und Thorn erhalten 2 Stunden Verkürzung von 56 auf 54 Stunden. In Beuthen, Kattowitz, Königshütte und Schwerin wird die Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden verkürzt, während in Amberg, Ulzen, Greifswald, Lübbenau, Neißer und Stargard die 55stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Es beträgt somit nach der Durchführung dieses Schiedsspruchs die Arbeitszeit in Berlin 50, in den übrigen Städten 51, 52 Stunden usw. bis zur höchstzulässigen Arbeitszeit von 55 Stunden pro Woche. Die Orte Harburg, Darmstadt, Posen, Zeitz werden an die bestehenden Verträge des übrigen Vertragsgebiets angegliedert, erhalten aber dieselben Verbesserungen wie die übrigen Orte.

Die Arbeitslöhne werden erhöht ab 1. März 1913 um 2 Pfg., ab 1. März 1914 um 2 Pfg., während im Jahre 1915 ein weiterer Pfg. zuzüglich des Ausgleichspennings für die Arbeitszeitverkürzung hinzukommt, sodaß in den meisten Orten die gesamte Lohnerhöhung 6 Pfg. pro Stunde beträgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Städte Krefeld und Danzig in der Weise, daß hier eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. eintritt, während in Kiel, Amberg, Berlin, Guben, Neißer, Stargard, Ulzen und Greifswald die Erhöhung 5 Pfg. beträgt. Diese Lohnerhöhungen werden in vollem Umfange auf die bestehenden Vertragslöhne

wie auf die Akkordpreise angerechnet, was z. B. für Berlin eine Erhöhung der Akkordpreise von 7% ausmacht.

Zum Schluß spricht der Schiedsspruch aus, daß sämtliche noch strittigen Punkte zu erneuten Verhandlungen an die örtlichen Parteien verwiesen werden. Wenn bei diesen Verhandlungen auch durch die Vermittlung der Zentralinstanzen bis 1. März eine Einigung nicht erzielt wird, soll abermals eine Sitzung der Zentralvorstände unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden, um auch diese Differenzen zu erledigen. Die Parteien haben also zunächst zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen.

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 16. Februar 1913 bis 22. Februar 1913 ist der Beitrag für die 8. Woche fällig.

— Der Arbeitsmarkt in Berlin, Dresden, Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.

— Beitragsmarken. Von mehreren Ortsverwaltungen werden von einer Beitragsklasse zweierlei Markensorten verlangt z. B. in der 4. Klasse 65 Pfg.- und 70 Pfg.-Marken. Die Führung von zweierlei Marken in einer Klasse kann nur in großen Ortsverwaltungen gestattet werden, wo zwischen den einzelnen Bezirken oder Branchen besondere Lohnunterschiede bestehen.

— Berlin. Ortsverwaltung. Am Dienstag, den 25. Februar 1913, abends 8½ Uhr, im Restaurant Schulz, Am Königsgraben, Ecke Münzstraße, Eingang vom Königsgraben; Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Arbeiterwohnung und die Gartenstadtbewegung.“ Referent: Reichstagsabgeordneter H. Peus, Dessau. 2. Jahresbericht der Ortsverwaltung. 3. Diskussion über den Jahresbericht. 4. Verschiedenes.

— Chemnitz. Die Kollegen werden dringend ersucht, den Vertrauensmann nicht auf der Arbeitsstelle aufzusuchen, sondern zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten die Zeit von 7½ bis 8½ Uhr abends zu benutzen, nur in ganz dringenden Fällen kann eine Ausnahme gemacht werden. Der Vorstand.

— Hamburg. Baumschulengehilfen für sofort oder später gesucht! Kollegen, welche in Handelsgärtnerei hier arbeiten wollen, melden sich umgehend unter Angabe der Adresse, Dauer der Mitgliedschaft, Mitgliedsbuchnummer, des Alters und zu welchem Datum sie Arbeit suchen, schriftlich beim Kollegen Klaus. Hamburg 36, Gr. Theaterstraße 44, III. Ein Teil Stellenangebote vorhanden. Süddeutsche vielfach verlangt.

— Die in voriger Nummer angezeigte Landschafter-Versammlung findet nicht am 15., sondern am 19. Februar im Gewerkschaftshause statt.

— Hannover. Der Stellennachweis befindet sich jetzt bei G. Wächter, Warstr. 18a, part., die Herberge, Nicolaistr. 7.

— Plauen i. V. Stellennachweis beim Kollegen J. Leske, Bärenstr. 45. Sprechzeit 12—1, 3—9 Uhr. Anfragen ist Rückporto beizulegen. Zurzeit Stellen offen für Handelsgärtnerei und Landschaft. Die Zentralherberge befindet sich auf dem Topfmarkt.

— Stuttgart. Kollegen, die in Stuttgart und Umgebung Stellung suchen, werden ersucht, ihre Adresse unverzüglich an den Unterzeichneten einzusenden. A. Albrecht, Stuttg., EBlingerstr. 37/19.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Febr. waren in folgenden Orten arbeitslos:

Barmen	3	Köln	6
Berlin	48	Leipzig	13
Köln	5	Mannheim	„
Dresden	53	München	28
Düsseldorf	„	Remscheid	1
Essen	3	Solingen	2
Frankfurt	6	Stuttgart	8
Hamburg	61	Wiesbaden	2
Hannover	18	„	„

Vor Zuzug warnen Berlin, Dresden (Landschaft), Hamburg, München, Remscheid und Stuttgart. In Düsseldorf, Hannover und Solingen ist Arbeitsgelegenheit in allen Branchen vorhanden; in Barmen, Dortmund und Essen auf Landschaft; in Dresden, Leipzig, Mannheim und Wiesbaden für Baumschule, Friedhof und Topfpflanzen.

Arbeitslose Kollegen wollen sich sofort an die Vertrauensleute wenden.

<p>Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.</p>	<h1 style="margin: 0;">Anzeigenteil</h1>	<p>Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.</p>
---	--	--

Die verehrlichen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ zu veranlassen. Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann.

J. Busch
für den Verlag der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin.

Josef Wichterich
alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Leipzig, Schillerstr. 7.

Wegzugshalber gutgehende
Gärtnererei,
verbunden mit Samen- und Pflanzenhandlung, Binderei, 46 ar groß, 2 Gewächshaus, m. Wasserheizg., Wasserleitung, 100 neue Mistbeetenfenster mit Zubehör, Wohnhaus, in der Nähe Weimars, Bahnstation, bei 8000 Mark Anzahlung zum festen Preise von 21000 Mark zu verkaufen.
A. B., Gotha, Steilmühlen-Allee 8, II.

Gärtner-Gesuch.
Zum 1. 4. cr. suche ich verheirat. Gärtner, der im Obstschneid nach Gauche sicher arbeitet, in d. Gemüse- zucht gut bewandert ist, etwas Blumen- zucht versteht. Die Frau muß melken können und hat etwas Vieh zu füttern.
Heicke, Landhaus Jägersheim bei Dodendorf, Bez. Magdeburg.

Geschäfts-Bericht
1909 bis 1912
Preis für Mitglieder 10 Pfg.
Zu haben
in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Sichere Existenz!
In Rendsburg (Schleswig-Holstein) bietet sich einem Gärtner durch Kauf einer Gemüse-gärtnererei mit Haus und großem Garten, 4090 qm groß, eine sichere Existenz. Wenig Anzahlung. Offerten unter B. 4865 an Heinrich Eister, Altona.

Futterale für Mitgliedsbücher
aus braunem Kunstleder, faßt auch Krankenkassenbuch, Invalidenkarte usw.
30 Pfg. pro Stück.
Zu bestellen bei den Orts- und den Gauverwaltungen.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück. Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg. für Porto einzuzensenden. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Protokoll der Generalversammlung 1912.
Für Mitglieder 10 Pfennig.
Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Schwere Leiden



sind häufig d. Folg. vernachlässigter Krampfadern. — Bei Beinschmerzen, Aderbeulen, Geschwulst, Entzündg., nass. Flechte, Salzfuss, tr. Flechte, Gelenkverdickg., Steifigkeit, Plattfuss, Rheuma, Gicht, Ischias, Hüftweh, Fisteln, Elefantiasis wird Ihnen d. Broschüre: **Lehren und Ratschläge für Beinleidende** nützlich sein. — Gratis zu beziehen durch: **Sanitätstrat Dr. R. Weisa & Co., Hamburg 1, l. G.**

In einer Stadt mit 52000 Einwohn. am Niederrhein, nahe Düsseldorf, **gute Gärtnerlei zu verkaufen.** Dieselbe liegt kurz am Friedhof, 5 gr. Häuser, 230 Mistbeetenfenster, 2 Gehfl.-Zimmer. Dieselbe ist vor 5 Jahren verlegt worden und neu eingerichtet. Krankheitshalber zu verkaufen. Preis mit Pflanzenbestand 25000 Mk., Anzahlung 10000 Mk. Anfragen erbeten unter G. Z. 20548 an **Josef Wichterich**, Annoncen-Expedition, Leipzig.

Echten extrastarken **Karmelitergeist** Walthorius vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2.50, bei 30 Fl. Mk. 6.— frko. **Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.**

•• Roter Laden ••
Inh. D. Kramer
Schöneberg, Hauptstrasse 108
Spezialhaus für **Arbeiter- und Berufskleidung**
Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billigen Preisen. Versand gegen Nachnahme.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweifeltig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — **Grossbreitenbach** liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtsenzen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.

•• Institut der Landwirtschaftskammer. ••
Beginn des Sommersemesters am 16. April 1913.
•• Kursusdauer für Gehilfen ein Jahr. ••

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnererei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnerereien von Berlin und seiner Umgebung. 7 etatsmäßig angestellte Lehrkräfte.

Billige Pension in der Anstalt.
Prospekt, aus dem alles nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei
Die Direktion.

Holzwohle
geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Kielerfabrik und Weberei
E. Fritzsche
Niederderwitz i. S.
Konkurrenzlos! Franko! Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose la 5 M. II 4.50 M, III 3.50 M. Samt-Manchester-Hosen. Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung Lohndand.

Seltene Gelegenheit zur Selbständigkeit!

Ich will meinen zirka 4 Morgen grossen Obst- und Gemüsegarten mit 30 Mistbeetenfenstern, Wohnung und Stallung, Heissluftmaschine und kompletter Wasseranlage sofort an ein tüchtiges Gärtner-Ehepaar für 600 Mk. pro anno, wofür ich auch Obst und Gemüse abnehme, auf 5 Jahre verpachten. Kautions 600 Mk. Letzte Ernte über 125 Zentner Äpfel, Beeren und Birnen. Ich liefere Koks zur Feuerung der Maschinen und per anno 2 Loren Kuhlung und stelle 6 Morgen Ackerland zur Verfügung. Der Garten liegt am grossen Scharnützelsee, gegenüber dem Bahnhof, neben dem Hotel Schwarzhorn (Dampferstation), in der Nähe der Städte Fürstenwalde, Beeskow, Storkow. Offerten erbeten an Verlagsbuchhändler **Adolf Kunz, Berlin NO. 43.**

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

- | | | | | |
|---|---|--|--|--|
| <p>Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versammll. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.</p> <p>Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.</p> <p>Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. i. Mittwoch i. Monat.</p> <p>Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versammll. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahlmorg.</p> <p>Bielefeld. Marktstr. 12. Versammll. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II.</p> <p>Bochum-Herne. Versammli i. Boch. Samst. nach d. 1., Dorstener Str. 90, in Herne Samst. nach d. 15, Mont-Conl-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herne, Strünckerstr. 22.</p> | <p>Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.</p> <p>Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versammll. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.</p> <p>Bremen. Restaurant Peter Grottko, VordemSteintor 150. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammll. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.</p> <p>Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge. Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Lohrstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Berlinki, Altthor 14, II. Sprechstunden 12-13 und 7 Uhr abends.</p> <p>Cün a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaaferstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.</p> | <p>Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Gotzen, Hülsstr. 39. Sprechst. v. 12^{1/2}—3. abds. v. 6—9 U. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versammll. 14. tlg. Samstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sünigerheim, Kastanienallee 88/90. Versammll. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.</p> <p>Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herbergekola. Hager i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tlgig Samstags. Hamburg. Rest. Kling, Dredbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.</p> | <p>Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part.</p> <p>Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zutreffen.</p> <p>Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.</p> <p>Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.</p> <p>Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstrasse 33.</p> <p>Magdeburg. Kleine Klosterstrasse.</p> <p>M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hrch. Müller, Rheydter Strasse 320.</p> <p>Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.</p> | <p>Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst. Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II. Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 4. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tlg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.</p> <p>Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stuttgart. Schmidt, Friedenstr. 95. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Völbirt i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse.</p> <p>Welesense b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versammll. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.</p> <p>Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.</p> <p>Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tlgig Samstags. Stellennachweis j. A. 7—8^{1/2} Uhr.</p> |
|---|---|--|--|--|